



Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

www.mwa.nrw.de

**Betreuung von Kindern unter drei Jahren in NRW –
Neue Landesinitiative für Arbeitsuchende**

Statement des Ministers für Wirtschaft und Arbeit, Harald Schartau, anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Schul- und Jugendministerin Ute Schäfer am 12. April 2005 in Düsseldorf:

Zwischen der Berufstätigkeit von Vätern und Müttern und ausreichenden Angeboten der Kinderbetreuung besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Oft sind es fehlende Betreuungsmöglichkeiten, die vor allem Alleinerziehende daran hindern, zu arbeiten. Das gilt vor allem für Langzeitarbeitslose, das heißt die Empfänger und Empfängerinnen des neuen Arbeitslosengeldes II. Jede fünfte allein erziehende Frau lebt von der ehemaligen Sozialhilfe.

Der Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren spielt für die Landesregierung eine besondere Rolle. Denn eine dreijährige Abwesenheit von beruflicher Integration oder Qualifizierung führt zu Qualifikationsverlusten, die oft nur schwer einholbar sind und (Langzeit-)arbeitslosigkeit fördern oder verlängern können.

Unabhängig von der Planung, bis 2010 das Angebot für die unter Dreijährigen landesweit auszuweiten, wollen wir jetzt eine Sofortmaßnahme starten. Denn gerade die Eltern, die mit Inkrafttreten von Hartz IV bei der Vergabe von Betreuungsmöglichkeiten besonders berücksichtigt werden sollen, brauchen so schnell wie möglich ein Angebot.

50 Millionen Euro für neues Betreuungsangebot

Erstmals gibt es jetzt die Möglichkeit, im Rahmen von Hartz IV die Beschäftigung der Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes II (d.h. Langzeitarbeitslose und arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und –empfängerinnen) durch Kinderbetreuung zu unterstützen und hierfür gezielt Mittel der Arbeitspolitik einzusetzen.

Diesen Ansatz wollen wir offensiv nutzen. Das Land wird erstmals langzeitarbeitslosen Vätern und Müttern ein zusätzliches Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren machen.

Die neue Initiative wird vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder gemeinsam getragen. Dabei können zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes 7.000 Betreuungsplätze eingerichtet werden. Etwa 1.000 Betreuungspersonen können über die Initiative beschäftigt werden.

Für die Initiative, die bis Ende 2006 läuft, stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von jeweils 25 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Umsetzung startet im Mai.

Doppelter Effekt für den Arbeitsmarkt

Antragssteller für die Mittel sind die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen oder von ihnen beauftragte Stellen. Sie erhalten das Geld, um damit für die unter dreijährigen Kinder der Empfänger und Empfängerinnen des Arbeitslosengeldes II Betreuungsplätze anzubieten. Außerdem sollen von der Initiative auch Betriebe profitieren, die Elternzeitlerinnen und Elternzeitlern die Möglichkeit geben, vorzeitig auf ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. In die Umsetzung werden auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen.

Dadurch, dass die Förderung über die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen läuft, hoffen wir auf einen doppelten Beschäftigungseffekt:

1. Für Langzeitarbeitslose und ehemalige Sozialhilfeempfänger wird der Konflikt zwischen Kinderbetreuung und Beschäftigung bzw. Qualifizierung gelöst. Betriebe können Elternzeitlerinnen und Elternzeitlern Angebote machen, früher wieder in den Beruf zurück zu kehren. Auf diese Weise werden Qualifikationsverluste vermieden.
2. Beim Personal, das für die zusätzlichen Betreuungsangebote benötigt wird, bietet es sich an, auch verstärkt auf arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher zurück zu greifen. Zurzeit gibt es rund 5.000 von ihnen in Nordrhein-Westfalen. Die Initiative schafft somit auch neue Beschäftigungsperspektiven in der Kinderbetreuung bzw. hilft, Arbeitsplätze bei den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen zu sichern.

Nachfrageorientierte Förderung

Die Organisation der Betreuung vor Ort soll von den Jugendämtern realisiert und unter Wahrung der geltenden Qualitätsstandards umgesetzt werden. Dabei setzt unsere Förderung bewußt nicht bei einer institutionellen Förderung an. Wir wollen nachfrageorientiert fördern.

Bezogen auf jedes einzelne zu betreuende Kind werden dabei 50 Prozent der nachgewiesenen Betriebskosten (das sind die Personal und Sachkosten, die pro Platz anfallen) finanziert. Der Maximalbetrag liegt bei 5.000 Euro pro Jahr.

Gefördert werden können Angebote bei bestehenden Trägern, aber auch Angebote außerhalb dieser Einrichtungen über die Tagespflege. Wichtig ist: Es muss eine Betreuung für die Zeit sicher gestellt werden, in der die Eltern einer Arbeit nachgehen. Das gilt vor allem für Angebote außerhalb der normalen Arbeitszeit von Montag bis Freitag von acht bis fünf Uhr.

Die restlichen 50 Prozent der Kosten, die pro Platz aufgebracht werden müssen, können entweder direkt von der Arbeitsgemeinschaft bzw. der Optionskommune oder durch Betriebe, Träger oder Eltern bezahlt werden. Dabei ist einkalkuliert, dass Alleinerziehende oder gering Verdienende den für die Kinderbetreuung erhobenen Elternbeitrag nicht leisten können.

Fazit:

Hartz IV ist angetreten, um im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe den Langzeitarbeitslosen umfassend zu helfen. Mit der neuen Initiative geben wir jetzt den Arbeitsgemeinschaften bzw. den Optionskommunen ein Instrument an die Hand, damit sie diesen Anspruch vor allem im Hinblick auf die alleinerziehenden Arbeitssuchenden einlösen können.